

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TÄTIGKEITSBERICHT 2021

Vorwort

zum Tätigkeitsbericht 2021

Der vorliegende Bericht erfasst die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes gemäß § 81 Abs. 1 BRAO für das Jahr 2021 (Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021– 31. Dezember 2021).

Die Mitglieder des Vorstands und die Kolleginnen und Kollegen, die in Ausschüssen ehrenamtlich tätig waren, haben im vergangenen Jahr großen Einsatz geboten, um die angefallenen, wichtigen Aufgaben im Dienste der Anwaltschaft zu erfüllen. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

Weiterer Dank gilt der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer für ihre konstruktive Mitarbeit und zukunftsorientierte Mitgestaltung des anwaltlichen Berufsbildes.

Den Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich für die zuverlässige Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Verwaltung der Rechtsanwaltskammer.

Frankfurt am Main, im Februar 2022

Dr. Michael Griem
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Mitgliederentwicklung	4
Vorstand, Präsidium und Abteilungen	5
Kammerversammlung 2021	18
Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)	23
Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)	23
Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)	23
Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)	24
Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X)	24
-Ausbildungszahlen-	24
-Prüfungen-	25
-Berufsbildungsausschuss-	26
Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)	27
Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)	27
Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)	27
Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV)	34
Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI)	35
Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)	35
Abteilung für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII)	36
Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten	37
Kommunikationsforum für Richter und Anwälte	39
Kontaktgespräche der Kammerorganisationen	39
Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft	40
Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer	40
Satzungsversammlung	42
Geschäftsführerkonferenz	46
Bürgersprechstunde	46
Datenschutz	46
Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	46
Gütestelle	47
Notarzulassungsanträge	47
Ständiges Schiedsgericht	48
Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ..	48

Zweigstellen	48
Anwaltsgerichtsbarkeit.....	49
-Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main-	49
-Hessischer Anwaltsgerichtshof-	50
Die Geschäftsstelle	50
Verstorbene Mitglieder	51
Impressum.....	52

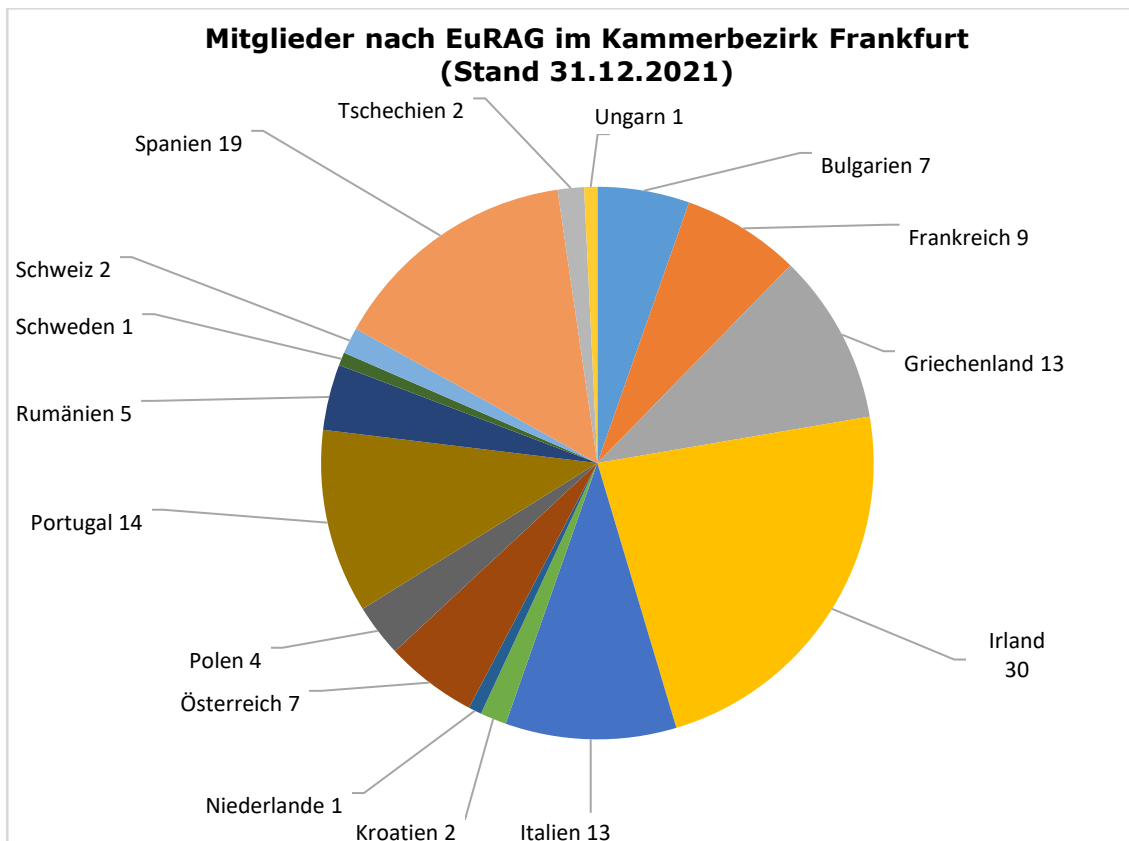
Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Geschäftsjahr 2021 lediglich um 0,26 % gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 19600. Das sind 51 Mitglieder mehr als zum 31. Dezember 2020 (19549). Insgesamt hat der Mitgliederzuwachs in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

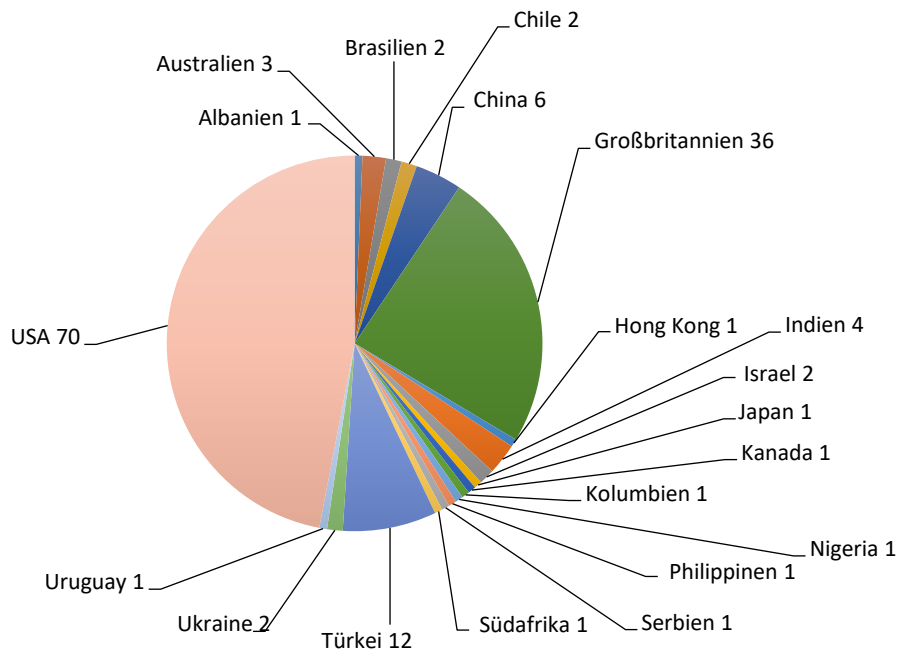
Die Mitgliederzahl setzt sich aus 15818 Einzelzulassungen Rechtsanwälte, 500 Einzelzulassungen Syndikusrechtsanwälte sowie 2885 Doppelzulassungen Syndikus-/ Rechtsanwälte zusammen (ohne EuRAG/WHO-Syndikus).

Hinzukommen 10 verkammerte Rechtsbeistände sowie die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einschließlich Syndikusanwälte, die gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach §§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i.S.d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Im Jahr 2021 sind insgesamt 279 (i.V. 279) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen.

Die ausländischen Niederlassungen verteilen sich auf folgende Länder:



Mitglieder nach § 206 BRAO im Kammerbezirk Frankfurt (Stand: 31.12.2021)



Nach §§ 59 c ff., 60 BRAO sind zum 31. Dezember 2021 weiterhin 101 (i.V. 90) Rechtsanwalts-GmbHs und zwei Unternehmensgesellschaften (UG) Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen. Zudem sind wie im Vorjahr fünf Rechtsanwaltsaktiengesellschaften als Mitglied registriert.

Vorstand, Präsidium und Abteilungen

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand bis zum 10. November 2021 aus 36 Mitgliedern. Ihm gehörten bis dahin an für den:

Landgerichtsbezirk Darmstadt:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi, Ober-Ramstadt

Rechtsanwalt Adrien Naujok, Offenbach

Rechtsanwältin Stefanie Schott, Darmstadt

Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler, Offenbach

Rechtsanwalt Syndikus-RA Dr. Corrado Wohlwend, Offenbach

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Marilena Bacci, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Walther Grundstein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost Nüßlein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Stiller, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Axel Weber, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Landgerichtsbezirk Gießen

Rechtsanwältin Ezia Gigliotti, Gießen
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge, Gießen
Rechtsanwalt Kay Schulz, Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau

Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf, Hanau
Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen, Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg

Rechtsanwalt u. Notar Roland Horsten, Wetzlar
Rechtsanwalt Tobias Lechner

Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Rechtsanwalt u. Notar Philipp Götz Fünfrock, Wiesbaden

Rechtsanwältin Ulla Hartmann, Wiesbaden

Rechtsanwältin Eva Racky, Wiesbaden - bis zum 29.10.2021

Rechtsanwalt u. Notar a. D. Peter Schirmer, Wiesbaden

Das **Präsidium** war wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schatzmeister

Rechtsanwalt Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main, Vizepräsident, Schriftführer

In den vier Sitzungen des Präsidiums im Jahr 2021 wurden die Themen der Präsidentenkonferenzen bzw. der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer vorbereitet und Haushaltsthemen erörtert, insbesondere die Renovierung einer weiteren Etage der Geschäftsstelle sowie die Ausstattung des Sitzungssaals mit moderner Videotechnik.

Des Weiteren wurden fünf Vorstandssitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sich der Vorstand neben den Themen der BRAK-Hauptversammlungen insbesondere mit der BRAO- Reform, der Geldwäscheaufsicht, der Modernisierung/Digitalisierung des Zivilprozesses, dem Stand der beA-Nutzung, den Wahlen zum Vorstand, der Impfpriorisierung und vielen weiteren Einzelthemen befasst.

Neben dieser Grundsatzarbeit im Gesamtvorstand wird ein Großteil der Alltagsarbeit in den gem. § 77 BRAO gebildeten Abteilungen geleistet.

Die **Abteilungen** setzten sich bis zu den Wahlen zum Vorstand wie folgt zusammen:

Abteilung I:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

A – E beginnt

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi

Rechtsanwältin Marilena Bacci

Rechtsanwalt u. Notar Philipp Götz Fünfrock

Ober-Ramstadt

Frankfurt am Main

Wiesbaden

Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Syndikus-RA Dr. Corrado Wohlwend	Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

F – J beginnt

Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf	Hanau
Rechtsanwalt Jost Peter Nüßlein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott	Darmstadt
Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen	Hanau

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

K – M beginnt

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Darmstadt

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

N – S (ohne Sch) beginnt

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt u. Notar Roland Horsten	Wetzlar
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Tobias Lechner	Limburg

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

Sch, T – Z beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Stiller	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar a. D. Peter Schirmer	Wiesbaden
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht

Rechtsanwalt Dr. Till Pense	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens

Rechtsanwalt u. Notar Philipp Götz Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt Jost Nüßlein	Frankfurt
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Darmstadt
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht (AgrarR/InsoR/MietR/MigrationsR/SozR/UrMedR/TranspR/VerwR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks (ArbR/Bank- u. Kapitalmarktrecht/ErbR/FamR/Hand.u.GesR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem (BauR/Gew.RS/IntWirtR/VergabeR/VersR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke (StR/StrafR/VerkR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost-Peter Nüßlein (IT-Recht/ MedR/SportR)	Frankfurt am Main

Abteilung XV:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abt. XVI:

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant

Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abt. XVII:

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main

Abt. XVIII:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott	Darmstadt

In der Zeit vom 06.09.2021 bis 27.10.2021 führte die Rechtsanwaltskammer elektronische Wahlen durch.

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind:

Rechtsanwalt u. Notar Philipp Götz Fünfrock, Wiesbaden
 Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf, Hanau
 Rechtsanwalt u. Notar Roland Horsten, Wetzlar
 Rechtsanwältin Regina Ohlrogge, Gießen
 Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler, Offenbach
 Rechtsanwältin Kristina Slabon, Darmstadt
 Rechtsanwalt John Traubner, Frankfurt am Main

Neu in den Vorstand gewählt wurden:

Rechtsanwalt Patrick Brach, Limburg
 Rechtsanwalt Bastian Patrick Haake, Offenbach
 Rechtsanwältin u. Notarin Hannah-Silvia Heise, Darmstadt
 Rechtsanwältin u. Notarin Alexandra Josten, Wiesbaden
 Rechtsanwalt Peter Michael Möller, Gießen
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Frederik Putzo, Hanau
 Rechtsanwalt Gernot Zimmermann, Wiesbaden

Die Besetzung des Präsidiums ist nach der am 29. November 2021 durchgeführten Wahl zum Präsidium unverändert geblieben.

Aufgrund der im Rahmen der Wahlen zum Vorstand durchgeführten Ersatzwahl besteht der Vorstand wieder aus 37 Mitgliedern.

Folgende Abteilungen wurden mit Beschluss des Vorstandes vom 29. November 2021 gem. § 77 BRAO gebildet:

Abteilung I:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

A – E beginnt

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi	Ober-Ramstadt
Rechtsanwältin u. Notarin Hannah-Silvia Heise	Darmstadt
Rechtsanwalt Peter Michael Möller	Gießen
Rechtsanwalt Syndikus-RA Dr. Corrado Wohlwend	Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

F – J beginnt

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Frederik Putzo	Hanau
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott	Darmstadt
Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen	Hanau
Rechtsanwalt Gernot Zimmermann	Wiesbaden

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

K – M beginnt

Rechtsanwalt Patrick Brach	Limburg
Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

N – S (ohne Sch) beginnt

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Tobias Lechner	Limburg

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

Sch, T – Z beginnt

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Bastian Haake	Offenbach
Rechtsanwältin u. Notarin Alexsandra Josten	Wiesbaden
Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Stiller	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar a. D. Peter Schirmer	Wiesbaden
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach

Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier

Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht

Rechtsanwalt Dr. Till Pense

Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing

Glashütten

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel

Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen

Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann

Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen

Frankfurt am Main

Rechtsanwältin und Notarin Alexandra Josten

Wiesbaden

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Frederik Putzo

Hanau

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens

Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Peter Michael Möller	Gießen
Rechtsanwalt Jost Nüßlein	Frankfurt
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht (AgrarR/InsoR/MietR/MigrationsR/SozR/UrMedR/TranspR/VerwR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks (ArbR/Bank- u. Kapitalmarktrecht/ErbR/FamR/Hand.u.GesR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem (BauR/Gew.RS/IntWirtR/VergabeR/VersR)	Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke
(StR/StrafR/VerkR) Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jost-Peter Nüßlein
(IT-Recht/ MedR/SportR) Frankfurt am Main

Abteilung XV:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel Frankfurt am Main

Abt. XVI:

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant

Rechtsanwalt Bastian Haake Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz Gießen
Rechtsanwalt Lothar Thür Frankfurt am Main

Abt. XVII:

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky Frankfurt am Main

Abt. XVIII:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwalt Dr. Emmanuel Ballo Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott Darmstadt

Abt. XIX:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Heinrich Meyer

Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke

Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Stefanie Schott

Darmstadt

Kammerversammlung 2021

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona Bestimmungen am 10. November 2021 im DAI Ausbildungs-Center in Heusenstamm statt.

In seinem Bericht führte der Präsident aus, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 200 Mitgliedern zu verzeichnen hat und zum 20. Oktober 2021 der Mitgliederbestand 19.722 betrug. Damit ist die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unverändert die zweitgrößte regionale Rechtsanwaltskammer. Der Anteil der weiblichen Mitglieder beträgt 38,4 %, 61,1 % der Mitglieder sind männlich; der verbleibende Anteil von 0,54 % entfällt auf Rechtsanwaltsgesellschaften. 280 Mitglieder sind ausländische Rechtsanwälte. Während im Jahr 2020 der größere Anteil auf europäische Anwälte entfiel und der Anteil der WHO-Anwälte geringer war, ist das Verhältnis derzeit zwischen europäischen Rechtsanwälten und WHO-Anwälten wegen des Brexit ausgewogen.

Er berichtet aus, dass einzelne Rechtsanwaltskammern in den neuen Bundesländern auf Grund rückläufiger Mitgliederzahlen eine Erhöhung der Kammerbeiträge erwägen, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main konnten bislang erforderlich werdende Mehraufwendungen durch den Mitgliederzuwachs ausgeglichen werden. Es wird jedoch auch im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt nur noch mit einem mäßigen Mitgliederzuwachs knapp unter 1 % jährlich zu rechnen sein. Sollte sich der Mitgliederzuwachs deutlich abschwächen, ist über eine Erhöhung des Kammerbeitrages nachzudenken.

Die Anzahl der Widerrufsverfügungen hat sich leicht erhöht. Während im Jahr 2020 in 16 Fällen Widerrufsverfügungen erlassen wurden, erhöhte sich deren Anteil im Jahr 2021 auf 21. Als häufigsten Widerrufsgrund benannte der Präsident das Vorliegen eines Vermögensverfalls sowie die fehlende Berufshaftpflichtversicherung.

Zu den aufgrund der fortdauernden Pandemie veränderten Arbeitsbedingungen führte der Präsident aus, dass die Vereidigungen einzeln erfolgen und Vorstandssitzungen einmal in Präsenz und im Übrigen digital stattgefunden haben. Trotz der erschwerten Bedingungen hat die Rechtsanwaltskammer alle ihr obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Er berichtete weiter, dass ein Viertel der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über einen oder mehrere Fachanwaltstitel verfügt und pro Jahr ca. 200 Fachanwaltsanträge gestellt werden, die zeitnah durch die Rechtsanwaltskammer bearbeitet werden. Er führte weiter aus, dass die Rechtsanwaltskammer der erneut an sie herangetragenen Bitte, die verpflichtende Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für die Dauer der Pandemie auszusetzen, wegen der gesetzlichen Regelungen nicht entsprechen kann. Der Vorstand hatte sich dafür ausgesprochen, dass die Rechtsanwaltskammer das ihr als Verwaltungsbehörde in diesem Zusammenhang zustehende Ermessen mit Augenmaß auszuüben und darauf basierend Entscheidungen zu treffen.

Die Situation im Bereich der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten hat sich weiter verschlechtert. Im Zeitraum vom 1. September 2019 bis 30. September 2020 betrug die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge 227; im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 wurden 211 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Es ist somit ein Rückgang von 7 % zu verzeichnen. Allerdings weist die Statistik des VFB Hessen für andere Ausbildungsberufe einen deutlicheren Rückgang aus, so dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main insgesamt mit den Ausbildungszahlen noch zufrieden sein kann. Der Präsident erwähnte in diesem Zusammenhang, dass sich auch die Akquise von Büroangestellten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten schwierig gestaltet.

Der Präsident erläuterte die Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer im Bereich der Juristenausbildung insbesondere der Anwaltslehrgänge. Er wies auf die Finanzierung der anwaltlichen Klausurenenerstellung für das 2. Staatsexamen hin. Zudem hob er die ehrenamtlichen Tätigkeiten des Präsidiums und der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die weitere Unterstützung junger Kolleginnen und Kollegen hervor.

Die Anzahl der berufsrechtlichen Beschwerdeverfahren ist mit ca. 700 Beschwerden pro Jahr relativ stabil. Die Beschwerden betreffen überwiegend unsachliche Äußerungen, unterbleibende Rücksendung von Empfangsbekanntnissen und in Ausnahmefällen strafrechtliche Sachverhalte und Vermögensdelikte. Ca. 60 % der Beschwerdeverfahren werden mit einer Verfahrenseinstellung beendet, in 30 % der Fälle wird eine Rüge oder eine missbilligende Belehrung erteilt und 10 % enden mit der Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens.

Der Präsident erläuterte die Aufgaben der Rechtsanwaltskammer im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz (GwG) und erwähnte in diesem Zusammenhang die geplanten neuen

Geldwäschevorschriften der EU. Für bedenklich halten Präsidium und Vorstand in diesem Zusammenhang, dass eine übergeordnete europäische Behörde geschaffen werden soll, die die Aufsicht über die Einhaltung der Vorgaben des GwG und damit auch über die Rechtsanwaltskammern erhalten soll und somit in deren Selbstverwaltungsbefugnis eingreifen würde. Nach Auffassung des Vorstandes und des Präsidiums sollte die Aufsicht bei den Rechtsanwaltskammern verbleiben und der Fokus auf der Beratung und Unterstützung der Mitglieder im Hinblick auf die Erfüllung der sich aus dem GwG ergebenden Verpflichtungen liegen, wobei die Aufsicht so ausgeübt werden soll, dass das Eingreifen einer übergeordneten Behörde entbehrlich ist, was u.a. auch den Erlass eines Bußgeldes notwendig machen kann.

Er berichtete, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt jährlich in Erfüllung ihrer Aufsichtsfunktion im Wege eines Losverfahrens 10 % der Mitglieder schriftlich um Auskunft darüber bittet, ob sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Geschäfte betreuen, die sie zu Verpflichteten nach dem GwG machen. Der Rücklauf auf diese Anfrage ist - spätestens nach dem ersten Mahnschreiben - erfreulich hoch. Ca. 25 % der angeschriebenen Mitglieder sind Verpflichtete nach dem GwG. Hiervon werden nach einem risikobasierten Ansatz 50 % zu weitergehenden Informationen darüber gebeten, wie die sich aus dem GwG ergebenden Verpflichtungen erfüllt werden. Die Weigerung zur Auskunftserteilung stellt eine mit einem Bußgeld zu belegende Ordnungswidrigkeit dar. Haushaltsrelevant sind die Bußgelder jedoch bisher nicht. Nach Bestandskraft des Bußgeldbescheides erfolgt hierzu gemäß § 57 GwG unter Angabe des Aktenzeichens eine Bekanntmachung auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Der Präsident wies sodann auf die ab dem 1. Januar 2022 geltende aktive Nutzungspflicht des beA hin. Die Bundesrechtsanwaltskammer erstellt hierzu monatlich eine auf die regionalen Kammern bezogene Auswertung. Danach reduziert sich der aktuell immer noch hohe Prozentsatz derjenigen, die das beA nicht aktiv nutzen, monatlich. Von derzeit im Kammerbezirk Frankfurt existierenden 22.635 besonderen elektronischen Anwaltspostfächern sind aktuell 17.712 vollständig aktiv, was einem Anteil von 78 % entspricht. Bei den Syndikusrechtsanwälten besteht Nachholbedarf; es haben lediglich 50 % der Syndikusrechtsanwälte die beA-Postfächer für ihre Tätigkeit eingerichtet.

Die Rechtsanwaltskammer stellt Überlegungen dazu an, welcher Personenkreis das beA nicht nutzt und auf welchem Wege man die immer noch große Anzahl derjenigen, die sich der verpflichtenden Nutzung des beA entziehen, zur Einrichtung und Nutzung des beA bewegen kann. Der Präsident geht davon aus, dass auch die verstärkte Kommunikation der Rechtsanwaltskammer mit den Mitgliedern über das beA insoweit einen positiven Effekt erzielen wird. Im Übrigen dürfte vor dem Hintergrund der im kommenden Jahr geltenden aktiven Nutzungspflicht der Anteil von Verzichtserklärungen wahrscheinlich zunehmen.

Abschließend dankte der Präsident den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung sowie allen ehrenamtlich Tätigen für ihre Arbeit.

Sodann erläuterte der Schatzmeister Dr. Albach den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020 gem. Anhang I zur Tagesordnung (S. 4 ff., Kammer Aktuell 3/21).

Die Summe der Einnahmen (ohne Rücklagenentnahme) liegt mit 6.110.130,31 € geringfügig über der veranschlagten Summe.

Die Ausgaben bleiben wie jedes Jahr hinter der Planung zurück und liegen mit 6.551.963,02 € unter dem für das Jahr 2020 veranschlagten Betrag von 7.188.370,00 €. Dies ist unter anderem auf die wegen der Corona-Pandemie reduzierten Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und verminderten Ausgaben für Personalkosten zurückzuführen.

Auch die Kosten für die Sonderumlage beA liegen mit 186.520,00 € hinter dem veranschlagten Betrag, da die BRAK pro Mitglied jeweils lediglich 60,00 € anstelle des der Planung zugrunde gelegten Betrages von 70,00 € angefordert hat.

Die Entnahme aus den Rücklagen lag daher mit 441.832,71 € deutlich hinter dem veranschlagten Betrag von 1.123,870,00 €.

In welchem Umfang in den Folgejahren Entnahmen aus den Rücklagen möglich sein werden, ist noch offen. Vor einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge, werde zumindest in Erwägung zu ziehen sein, dass die Rechtsanwaltskammer entgegen der bisherigen Praxis nicht mehr die hälftige beA Umlage trägt.

Die Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ulrich Samstag hatten den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Rechtsanwalt Dr. Dörr berichtete und stellte eine korrekte Buchführung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die Einhaltung des Haushaltsplans fest und dankte den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde einstimmig genehmigt.

Unter Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder wurde die Entlastung des Vorstandes einstimmig beschlossen.

Der Schatzmeister erläuterte den Entwurf der Beitragsordnung 2022 und den Haushaltsplan 2022 gemäß Anhang II und III zur Tagesordnung (S. 8 ff., Kammer Aktuell 3/21).

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Auch im Haushaltsjahr 2022 wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main die hälftige beA-Umlage aus den Rücklagen begleichen; die weitere Hälfte ist von den Kolleginnen und Kollegen zu entrichten.

Für die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften wird im Jahr 2022 erstmals eine Gebühr von 700,00 € und für Anträge der Syndikusrechtsanwaltschaft auf Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung eine Gebühr in Höhe von 200,00 € erhoben.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ist im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisherigen Planung und erfolgte unter vorsichtiger Zugrundelegung stabiler Mitgliederzahlen und einer geringen Personalaufstockung. Gegenwärtig sei noch keine abschließende Entscheidung über künftige Entnahmen aus den Rücklagen getroffen worden. Das Thema Höhe der Rücklagen werde jedoch im Präsidium erörtert.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2022 wird mit einer Gegenstimme und der Haushaltsplan 2022 einstimmig beschlossen.

Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ulrich Samstag wurden zu Rechnungsprüfern gewählt.

Die Rechtsanwälte Dr. Arno Maier-Bridou und Dr. Sven Zeller wurden zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wurde mit einer Gegenstimme beschlossen.

Die vorgeschlagene Änderung der Wahlordnung der Satzungsversammlung wurde mit einer Gegenstimme beschlossen.

Der Präsident berichtete über das Ergebnis der Wahlen zum Vorstand, die zum zweiten Mal in elektronischer Form durchgeführt wurden. Grundsätzlich sei seitdem eine positive Entwicklung hinsichtlich der Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Während jedoch die Wahlbeteiligung bei Einführung der elektronischen Wahlen vor zwei Jahren bei ca. 11 % lag, haben anlässlich der diesjährigen Vorstandswahlen von 19.640 Wahlberechtigten lediglich 1.239 Mitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, was einem Anteil von 6,3 % entspricht.

Der Präsident gratulierte den neugewählten Vorstandsmitgliedern und bedankte sich bei den Ausgeschiedenen für ihre langjährige Tätigkeit.

Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)

Im Jahr 2021 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main 664 (i. V. 686) Beschwerden und berufsrechtliche Anfragen ein. In 572 (i. V. 521) Fällen wurde der Vorgang einer der fünf Beschwerdeabteilungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Abteilungen I bis V haben insgesamt 18 mal getagt.

In 315 (i. V. 261) Verfahren wurde die Beschwerde zurückgewiesen, in 125 Verfahren wurde eine Rüge ausgesprochen, in 19 (i. V. 20) Verfahren eine missbilligende Belehrung erteilt und in 56 (i. V. 41) Fällen wurde die Akte an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. In 4 (i. V. 6) Verfahren wurde eine Stellungnahme in einem von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren zur Frage der Einstellung abgegeben und in 47 (i. V. 40) Verfahren wurde die Zustimmung zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens erteilt. Die restlichen Verfahren wurden ausgesetzt bzw. sind noch nicht abgeschlossen.

Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)

Die Abteilung VI hat im Geschäftsjahr 2021 drei Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sie 50 (i.V. 37) Vorgänge entschieden. Fünfzehn Rügebescheide der Beschwerdeabteilungen wurden aufgehoben, im Übrigen wurden die Einsprüche zurückgewiesen. Daraufhin wurde in 8 Fällen ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 74 a BRAO gestellt.

Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 1. Januar 2021 auf 19.549. Im Laufe des Geschäftsjahres sind durch Tod 50 (i.V.49) und aus anderen Gründen 789 (i.V. 614) Kammermitglieder einschließlich 3 Gesellschaften ausgeschieden.

Neu eingetragen wurden im Berichtsjahr 890 (i.V. 790) Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen einschließlich Syndikusrechtsanwälte und Syndikusrechtsanwältinnen, darüber hinaus wurden 14 Rechtsanwaltsgesellschaften neu zugelassen, so dass sich zum 31. Dezember 2021 ein Mitgliederstand von 19.600 errechnet.

Im Geschäftsjahr sind 686 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt bzw. auf Erstreckung der bestehenden Zulassung eingegangen.

145 (i. V. 144) Kolleginnen und Kollegen wurden nach einem Antrag auf Aufnahme aus einem anderen Kammerbezirk in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen. Es wurden 18 (i. V. 17)

Anträge auf Zulassung als Rechtsanwalts-GmbH, 43 (i. V. 35) Anträge auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer von ausländischen Rechtsanwälten gestellt.

Bedauerlicherweise sah sich die Rechtsanwaltskammer auch in diesem Geschäftsjahr in 31 (i. V. 18) Fällen gehalten, in eigener Zuständigkeit den Entzug der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowie der Aufnahme gem. §§ 206 ff. BRAO zu verfügen. Der Widerruf der Zulassung erfolgte vornehmlich aufgrund Vermögensverfalls sowie Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung. Im letzteren Fall wurde regelmäßig der sofortige Vollzug der Widerrufsverfügung angeordnet. Die Verfahren waren teilweise sehr arbeitsintensiv, weil umfangreiche Ermittlungen erforderlich wurden. In weniger als 30 % der Fälle wurde seitens des/der Betroffenen eine Klage bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof eingereicht.

Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)

Auch im Berichtsjahr 2021 musste in Beschwerdeverfahren in einigen Fällen ein Zwangsgeld wegen Nichtabgabe einer Stellungnahme angedroht werden. In wenigen Fällen wurde das Zwangsgeld festgesetzt, in den übrigen Angelegenheiten hat das betroffene Mitglied eine Stellungnahme abgegeben.

Gegenüber dem Anwaltsgericht wurden 8 Gegenerklärungen gem. § 74a Abs. 2 BRAO abgegeben.

Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X)

Die zuständige Abteilung hat Corona-bedingt nur einmal virtuell getagt und sich hierbei ausführlich mit der Durchführung der Abschlussprüfung der Fachangestellten im Sommer 2021 befasst.

Daneben wurden vereinzelte Anfragen zur Höhe der Ausbildungsvergütung und anderen Eintragungsvoraussetzungen im Umlauf entschieden.

-Ausbildungszahlen-

Die Zahl der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 227 auf 199 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 12,33 %.

In dem Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r wurden 94, in dem Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r 95 und zur Erweiterung im Notariat 10 neue Verträge abgeschlossen.

-Prüfungen-

Die Geschäftsstelle hatte auch in diesem Jahr die Prüfungen unter Corona-Bedingungen zu organisieren. Erfreulicherweise konnten alle Prüfungen zu den angekündigten Terminen durchgeführt werden.

An der **Zwischenprüfung 2021** nahmen 155 Prüflinge teil und erzielten folgende Ergebnisse:

Teilnehmer 2020	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	13 8,4%	59 38,1%	60 38,7%	20 12,9%	3 1,9%	0 0,0%
Rechtsanwendung	9 5,8%	27 17,4%	34 21,9%	41 26,5%	35 22,6%	9 5,8%

An der **Winterprüfung 2020/2021** haben insgesamt 62 Prüflinge teilgenommen. Hiervon haben 52 (83,9 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	11	-	3 27,3 %	5 45,4 %	1 9,1 %	2 18,2 %
Frankfurt am Main	17	-	4 23,5 %	7 41,3 %	3 17,6 %	3 17,6 %
Gießen	4	1 25,0 %	1 25,0 %	1 25,0 %	1 25,0 %	-
Hanau	8	-	1 12,5 %	2 25,0 %	4 50,0 %	1 12,5 %
Offenbach	7	-	1 14,2 %	2 28,6 %	2 28,6 %	2 28,6 %
Wetzlar	4	-	-	1 25,0 %	3 75,0 %	-
Wiesbaden	11	1 9,1 %	-	3 27,3 %	5 45,4 %	2 18,2 %
Gesamt	62	2 3,2 %	10 16,1 %	21 33,9 %	19 30,7 %	10 16,1 %

An der **Sommerprüfung 2021** haben insgesamt 169 Prüflinge teilgenommen. Hiervon haben 147 (87,0 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	23	-	2 8,7 %	12 52,2 %	9 39,1 %	-
Frankfurt am Main	75	5 6,7 %	24 32,0 %	22 29,3 %	15 20,0 %	9 12,0 %
Gießen	14	1 7,1 %	7 50,0 %	4 28,6 %	2 14,3 %	-
Hanau	4	-	1 25,0 %	1 25,0 %	2 50,0 %	-
Limburg	6	-	-	4 66,7 %	1 16,7 %	1 16,7 %
Offenbach	12	-	2 16,7 %	1 8,3 %	4 33,3 %	5 41,7 %
Wetzlar	11	-	2 18,2 %	3 27,3 %	5 45,5 %	1 9,1 %
Wiesbaden	24	1 4,2 %	6 25,0 %	8 33,3 %	3 12,5 %	6 25,0 %
Gesamt	169	7 4,1 %	44 26,0 %	55 32,5 %	41 24,3 %	22 13,0 %

Eine **Fortbildungsprüfung** hat im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Die Vorbereitungslehrgänge, die von der HERA (Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft) durchgeführt werden, enden am 21.01.2022. Die schriftlichen Prüfungen werden im Februar 2022 stattfinden.

-Berufsbildungsausschuss-

Der Berufsbildungsausschuss hat sich am 04.11.2021 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengefunden.

Der Ausschuss hat sich u.a. mit der Anpassung der Geschäftsordnung auf die Erfordernisse einer Pandemie, den aktuellen Ausbildungszahlen, dem Entwurf einer geänderten Prüfungsordnung für die Fachwirthprüfungen, dem elektronischen Ausbildungsvertrag sowie der Einführung einer/s „Geprüften Berufsspezialisten/ in“ gem. §§ 53a Abs. Nr. 1, 53b BBiG befasst.

-Schlichtungsausschuss-

Der gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz gebildete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis wurde im vergangenen Jahr dreimal (im Vorjahr 1x) angerufen.

In einem Fall endete das Verfahren durch einen Vergleich. In den beiden weiteren Fällen ist die Schlichtungsverhandlung gescheitert.

Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)

Im Geschäftsjahr gingen 40 (i.V. 45) Anträge auf Erstattung von Gebührengutachten im Rahmen eines gerichtlichen Gebührenstreites ein. Sowohl an die Abteilung XI wie auch an die Abteilung XII wurden jeweils 20 Kostengutachtungsaufträge abgegeben. Von den 40 Vorgängen wurden 31 (i.V. 38) Kostengutachten erledigt, 9 (i.V. 7) wurden zur Erledigung in das Geschäftsjahr 2022 übernommen. In den meisten Fällen folgten die Gerichte in ihrer Entscheidung den Ergebnissen der Kostengutachten.

Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)

Coronabedingt hat im Berichtsjahr keine Sitzung stattgefunden.

Die Veranstaltungen im Rahmen des Newkammer-Projekts, die durch den Arbeitskreis Junge Anwälte gemeinsam mit der zuständigen Geschäftsführerin und der Geschäftsstelle organisiert werden und ein speziell auf die Bedürfnisse von jungen Kollegen/innen bzw. Berufseinsteigern zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm anbieten, mussten ebenfalls ausgesetzt werden.

Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten hat über die von den Vorprüfungsausschüssen zugeleiteten Voten zu entscheiden. Den Vorprüfungsausschüssen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

Ausschuss Agrarrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Mechtild Düsing, Vorsitzende, Münster

Rechtsanwalt Peter Bohnenkamp, Borken

Rechtsanwalt Dr. Henning Wolter, Hamm

Ausschuss Arbeitsrecht:

Rechtsanwalt Axel Weber, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Manuel Bernt Rhotert, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Carolina Wodtke, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Erika Fischer, Frankfurt am Main

Ausschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht:

Rechtsanwalt Klaus Nieding, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Carsten Salger, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Patrick Oliver Jockel, Wetzlar

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Tillman Lukas Dönnebrink, Frankfurt am Main

Ausschuss Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Matthias Wilke, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Nicole Glaser-Lüß, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin u. Notarin Jeanette Christiane Gorr, Gießen – ab 01.07.2021

Rechtsanwalt u. Notar Wolfgang Greilich, Gießen – bis 30.06.2021

Rechtsanwalt Harald Weber, Darmstadt – bis 30.06.2021

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Uta Zilly-Linke, Frankfurt am Main – ab 01.07.2021

Rechtsanwalt Jochen Zweschper, Wiesbaden – ab 01.07.2021

Ausschuss Erbrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der

Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Alexander Wolfram, Offenbach

Rechtsanwalt Joachim Mohr, Gießen

Rechtsanwalt Heinz-Jochen Spilker, Erfurt bis 16.03.2021

Rechtsanwalt Jochen Wemmer, Erfurt ab 17.03.2021

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Dr. Laura Dreissigacker, Wiesbaden – ab 14.07.2021

Rechtsanwalt Dr. Gerrit Ponath, Frankfurt am Main

Ausschuss Familienrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Werner Bauer, Hanau – bis 20.01.2021

Rechtsanwältin Petra Kolb-Schüler, Dieburg – bis 20.01.2021

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rehberg, Vorsitzender, Taunusstein

Rechtsanwältin Eva Maria Bausch, Darmstadt – ab 20.01.2021

Rechtsanwalt Hans Cornelius Ritschel, Dieburg – ab 20.01.2021

Ausschuss gewerblicher Rechtsschutz (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Swen Vykydal, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Rainer Wieland, Darmstadt
Rechtsanwalt Tim Staupendahl, Erfurt

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wanner-Laufer, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Königstein

Ausschuss Informationstechnologierecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Schrey, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Rauschhofer, Wiesbaden

Ausschuss Insolvenzrecht:

Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Ulrich Maschmann, Bad Schwalbach
Rechtsanwalt Bardo Sigwart, Griesheim
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwältin Julia Kappel-Gnirs, Frankfurt am Main

Ausschuss Internationales Wirtschaftsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce, Vorsitzender, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Adi Seffer, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Pfitzner, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann, Frankfurt am Main

Ausschuss Medizinrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne, Vorsitzende, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Mario Hommel, Mühlhausen

Rechtsanwältin Stefanie Pranschke-Schade, Wiesbaden

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Fritz Keilbar, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Ernst-R. Rohde, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt

Ausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Thomas Barth, Vorsitzender, Gießen

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Herrlein, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Walter Fallak, Wiesbaden – bis 30.06.2021

Rechtsanwalt Michael Wolicki, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Michael-Egbert Freudenreich, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Bettina Juli-Heptner, Frankfurt am Main

Ausschuss Migrationsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Ulrike Bargon, Mainz-Kastel

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Lena Ronte, Frankfurt am Main

Ausschuss Sozialrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Ingrid Claas, Wiesbaden

Rechtsanwalt Gottfried Krutzki, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Thomas Asmalsky, Oberursel

Ausschuss Sportrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Prof. Dr. Anne Jakob, Vorsitzende Karben

Rechtsanwalt Prof. Dr. Markus Buchberger, Dortmund

Rechtsanwalt Dr. Thomas Dehesselles, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Thomas C. Körber, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Dittl, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Hermann Schlindwein, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Christoph Wieschemann, Bochum

Ausschuss Steuerrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Thomas Milde, Vorsitzender, Darmstadt

Rechtsanwalt Matthias Krämer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Andreas Striegel, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Steffen Christian Hörner, Frankfurt am Main

Ausschuss Strafrecht:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Kirsch, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Bernd Groß, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr, Frankfurt am Main – bis 20.01.2021

Rechtsanwältin Dr. Marijon Kayßer, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Kathie Schröder, Frankfurt am Main – ab 20.01.2021

Ausschuss Transport- und Speditionsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Zweibrücken, Koblenz, Hamm und Thüringen):

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Joachim Protsch, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Gran, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Schmid, Wiesbaden

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Ulrich Polanetzki, Frankfurt am Main

Ausschuss Urheber- und Medienrecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt u. Notar Prof. Dr. Christian Russ, Vorsitzender, Wiesbaden

Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin u. Notarin Birgit Pfeifer, Kassel

Rechtsanwältin Sabine Zentek, Herdecke

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar, Frankfurt am Main

Ausschuss Vergaberecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel)

Rechtsanwalt Dr. Marc Opitz, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Annette Rosenkötter, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Jörg Stoye, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt am Main

Ausschuss Verkehrsrecht:

Rechtsanwalt Hans-Ulrich Poppe, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jürgen Lachner, Hanau

Rechtsanwalt u. Notar Martin Tibbe, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Sigrid Heidenreich, Offenbach

Rechtsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt am Main

Ausschuss Versicherungsrecht:

Rechtsanwalt Jürgen W. Fischer, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Götz Fritz Keilbar, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Alexander Jaeger, Frankfurt am Main

Ausschuss Verwaltungsrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding, Vorsitzender, Hanau

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Scherer, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt David Elshorst, Frankfurt am Main

Im Berichtsjahr sind insgesamt 154 (i. V. 182) Anträge auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eingegangen. 15 Anträge betreffen Mitglieder einer anderen Kammer, mit der ein gemeinsamer Vorprüfungsausschuss gebildet wurde.

84 Anträgen wurde stattgegeben, 2 Anträge wurden zurückgenommen und 58 sind noch nicht entschieden. 10 Anträge wurden mit positivem Ausschussvotum an andere Kammern zurückgesandt. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Gebiete:

Agrarrecht	0	(i. V. 0)
Arbeitsrecht	38	(i. V. 52)
Bank- und Kapitalmarktrecht	4	(i. V. .2)
Bau- und Architektenrecht	6	(i. V. 16)
Erbrecht	12	(i. V. 12)
Familienrecht	15	(i. V. 9)
Gewerblicher Rechtsschutz	1	(i. V. 3)
Handels- und Gesellschaftsrecht	10	(i. V. 12)
Informationstechnologierecht	14	(i. V. 8)
Insolvenzrecht	2	(i. V. 1)
Internationales Wirtschaftsrecht	0	(i. V. 2)
Medizinrecht	4	(i. V. 6)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	6	(i. V. 6)
Migrationsrecht	1	(i. V. 8)
Sozialrecht	2	(i. V. 1)
Sportrecht	2	(i. V. 3)
Steuerrecht	8	(i. V. 9)
Strafrecht	16	(i. V. 9)
Transport- und Speditionsrecht	1	(i. V. 1)
Urheber- und Medienrecht	1	(i. V. 0)
Vergaberecht	1	(i. V. 2)
Verkehrsrecht	6	(i. V. 15)
Versicherungsrecht	3	(i. V. 4)
Verwaltungsrecht	1	(i. V. 1)

59 (i. V. 36) Kammermitglieder haben auf ihren Fachanwaltstitel verzichtet. In 16 Fällen (i. V. 20) musste die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden. Zum 31. Dezember 2021 sind daher insgesamt 4.712 (i.V. 4.733) Fachanwaltstitel (- 0,5 %) bei der Kammer registriert gewesen. Von diesen entfallen 3.137 auf Kammermitglieder, die eine Fachanwaltsbezeichnung führen, 675 auf Kammermitglieder, die zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen sowie auf 75 Mitglieder, die drei Fachanwaltstitel führen.

Damit haben zum Ende des Berichtsjahres 3.887 (i. V. 3.899) Kammermitglieder einen oder mehrere Fachanwaltstitel geführt, wobei sich die Titel auf die entsprechenden Gebiete wie folgt verteilen:

Agrarrecht	2	(i.V. 3)
Arbeitsrecht	1122	(i.V. 1138)
Bank- und Kapitalmarktrecht	143	(i.V. 145)
Bau- und Architektenrecht	237	(i.V. 238)
Erbrecht	156	(i.V. 155)
Familienrecht	632	(i.V. 643)
Gewerblicher Rechtsschutz	112	(i.V. 111)
Handels- und Gesellschaftsrecht	169	(i.V. 158)
Informationstechnologierecht	67	(i.V. 64)
Insolvenzrecht	131	(i.V. 130)
Internationales Wirtschaftsrecht	17	(i.V. 17)
Medizinrecht	144	(i.V. 147)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	291	(i.V. 291)
Migrationsrecht	29	(i.V. 25)
Sozialrecht	104	(i.V. 112)
Sportrecht	4	(i.V. 4)
Steuerrecht	545	(i.V. 551)
Strafrecht	280	(i.V. 276)
Transport- und Speditionsrecht	14	(i.V. 15)
Urheber- und Medienrecht	38	(i.V. 37)
Verkehrsrecht	246	(i.V. 240)
Versicherungsrecht	94	(i.V. 93)
Vergaberecht	33	(i.V. 31)
Verwaltungsrecht	102	(i.V. 109)

Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV)

Im Bereich der Referendarausbildung fand im März des Berichtsjahres eine Telefonkonferenz der Rechtsanwaltskammern Kassel und Frankfurt am Main mit dem Klausurenersteller Rechtsanwalt Michael Diehl statt, um eine Fortführung der Zusammenarbeit mit diesem zu besprechen. Ebenfalls im März fand das Jahresgespräch zwischen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und dem Justizprüfungsamt Hessen als Videokonferenz statt. An diesem nahmen seitens der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Mitglied der Vorstandsabteilung XV und die zuständige Geschäftsführerin teil, seitens der Rechtsanwaltskammer Kassel die Geschäftsführerin. Themen waren neben den Auswirkungen der Pandemie auf die juristischen Prüfungen und die Referendarlehrgänge das Tätigkeitsfeld der neuen hauptamtlichen Koordinatorin im Justizprüfungsamt für die Anwaltsstation und der kürzlich dort eingeführte Online-Klausurenkurs.

Die zuständige Vorstandsabteilung wurde in einer Abteilungssitzung Anfang Mai über die Gesprächsinhalte informiert und stimmte sich über die Fortführung des Projekts „Anwaltlicher Klausurenersteller im JPA“ ab.

Im Mai des Berichtsjahres fanden auch die jährlichen Evaluierungsgespräche mit dem Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen und mit dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Goethe Universität Frankfurt am Main statt, mit denen die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Kooperationen unterhält. Vorbereitend zu diesen Videokonferenzen tagte jeweils die zuständige Vorstandsabteilung.

Die Geschäftsführerin und eine juristische Referentin der Abteilung nahmen im Juni des Berichtsjahres an einer Veranstaltung im Rahmen des Deutschen Anwaltstags zum Thema „Jurist*Innenausbildung“ teil.

Im Oktober des Berichtsjahres fand eine Sitzung der Vorstandsabteilung XV statt, in der über die weitere Durchführung der Anwaltslehrgänge und des Anwaltstags im Arbeitsrecht als Online-Lehrgänge diskutiert wurde und dies für das erste Halbjahr 2022 festgelegt wurde. Außerdem wurde die Verlängerung des Beratervertrages mit dem anwaltlichen Klausurenersteller Rechtsanwalt Diehl und der flankierenden Kooperationsverträge mit der Rechtsanwaltskammer Kassel und dem Hessischen Ministerium der Justiz beschlossen. Die Abteilung stimmte sich ferner über die Auswirkungen des ab 01.08.2022 geltenden § 43 f BRAO auf die Inhalte des Anwaltslehrgangs ab.

Die Geschäftsstelle hatte im Berichtsjahr sechs einführende Anwaltslehrgänge, die als einheitliche Online-Seminare für jeweils sechs Landgerichtsbezirke abgehalten wurden, sowie 12 Anwaltstage im Arbeitsrecht vorzubereiten und durchzuführen. Die Lehrgänge konnten im Berichtsjahr Corona-bedingt weiterhin nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI)

Die Mitglieder der Schlichtungsabteilung hatten sich im Jahr 2021 mit 8 neuen Anträgen zu befassen.

Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)

Die Abteilung XVII ist zuständig für evtl. nach der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung notwendig werdende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Informationspflichten. Im Jahr 2021 mussten keine Verfahren eingeleitet werden.

Abteilung für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII)

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie (BGBl. 2017 I, 1822 ff.), das am 26. Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurde die Geldwäschaufsicht über Rechtsanwälte den regionalen Rechtsanwaltskammern übertragen. Zur Durchführung der Prüfungen und Klärung der Fragen im Hinblick auf das GwG wurde die interne Zuständigkeit im Vorstand im Jahr 2018 auf die Abteilung XVIII übertragen. Diese hat im Berichtsjahr insgesamt 5 Mal getagt. Mit Vorstandsbeschluss vom 29. November wurde der Bereich der Geldwäschaufsicht personell erweitert und zwei Abteilungen (XVIII und XIX) gebildet. Die Abteilung XIX hat im Dezember des Berichtsjahres einmal getagt.

Auf Bundesebene besteht eine Arbeitsgruppe bei der Bundesrechtsanwaltskammer, die auf möglichst einheitliche Standards und eine einheitliche Verwaltungspraxis hinwirken will. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist Gründungsmitglied und seitdem aktiv an der Gestaltung der Arbeitsprozesse beteiligt. Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr 3 Mal getagt.

Im Rahmen der gem. § 50 Ziff. 3 GwG bestehenden Aufsichtspflicht versandte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Berichtsjahr an insgesamt 1.962 Kammermitglieder (10 %) Erhebungsbögen zur Feststellung der Verpflichteteneigenschaft. Die Auswahl der befragten Mitglieder erfolgte durch eine Zufallsauswahl. Abgefragt wurde, ob im Jahr 2020 eine Mitwirkung des befragten Mitglieds an Kataloggeschäften i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG vorlag. Die Beantwortung konnte schriftlich oder elektronisch vorgenommen werden. Die Auswertung der Rückläufe ergab, dass ca. 25 % der befragten Personen an anwaltlichen Kataloggeschäften mitgewirkt hatten. In einer zweiten Stufe wurden 169 der so festgestellten Verpflichteten mittels eines weiteren Fragebogens einer schriftlichen Prüfung unterzogen. In nicht wenigen Fällen ergaben sich aufgrund der Angaben der Befragten Verstöße gegen das GwG. Insbesondere waren Risiken nicht angemessen bewertet, analysiert oder dokumentiert worden (§ 5 GwG). Auch Sorgfaltspflichten waren in Einzelfällen nicht hinreichend beachtet worden. So sind bei allen Kataloggeschäften die Mandanten – auch langjährige, bzw. persönlich bekannte – ordnungsgemäß zu identifizieren und die Überprüfung ist zu dokumentieren. Viele der Geprüften wurden daher zur Übersendung von weiteren Unterlagen, zu Klarstellungen oder weiteren Auskunftserteilungen aufgefordert. In einigen Fällen sah sich die Abteilung veranlasst, eine Belehrung (§ 51 Abs. 2 GwG) zu erteilen. Gegen 36 Mitglieder wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, zumeist wegen unterlassener Auskunftserteilung, eingeleitet.

Seit dem 1. Januar 2021 ist die Rechtsanwaltskammer gem. § 73 b Abs. 1 BRAO auch Bußgeldbehörde. Sie hat im Berichtsjahr 1 Zwangsgeld festgesetzt und 11 Bußgeldbescheide ausgestellt.

Außerdem haben im Berichtszeitraum 20 Vor-Ort-Prüfungen – die in der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main durchgeführt wurden. – stattgefunden.

Letztlich hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wie alle anderen Regionalkammern gem. § 51 Abs. 9 GwG dem Bundesfinanzministerium den jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit erstattet.

Neben dieser Aufsichtstätigkeit berät die Rechtsanwaltskammer über die Geschäftsstelle zu vielen Einzelfragen und stellt umfassende Informationen auf Ihrer Homepage zur Verfügung. So werden insbesondere die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG regelmäßig überarbeitet.

In diesem Zusammenhang hat die Rechtsanwaltskammer im April und Juli jeweils in Zusammenarbeit mit der FIU eine Online Veranstaltung „Alles Clean? – Geldwäschepflichten von Rechtsanwälten“ – organisiert und durchgeführt, die sowohl auf Seiten der Mitglieder wie auch darüber hinaus auf sehr gute Resonanz stieß.

Im Juni des Berichtsjahres wurde durch die FIU eine Informationsveranstaltung mit dem Titel: „Konzertierte Aktion Immobilien“, als Telefonkonferenz durchgeführt, an der Mitglieder der zuständigen Vorstandsabteilung, die zuständige Geschäftsführerin sowie die zuständigen juristischen Referenten der Geschäftsstelle teilgenommen haben.

Des Weiteren hat ein juristischer Referent im Juni des Berichtsjahres an einem Geldwäsche-Fortbildungskurs der CCBE teilgenommen.

Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten

Bilaterale Veranstaltungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main war auf verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen ihrer bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen vertreten, sofern dies Pandemie-bedingt möglich war.

Warschau

Am 28. Januar 2021 hat eine virtuelle Veranstaltung der Bar Association Warschau zum Thema „Rechtsanwaltschaft in Zeiten der Corona-Pandemie“ stattgefunden, an welcher der Präsident teilgenommen hat.

Am 17. Juni 2021 wurde die III. Konferenz der Modern Bar Association Warschau virtuell

durchgeführt, an der der Präsident und ein Vorstandsmitglied teilgenommen haben.

Barcelona

Der jährliche Austausch/Round Table Meeting mit der Bar Association Barcelona hat am 28. Januar 2021 zum Thema „Fake News & Privacy: A legal Perspective“ stattgefunden. Der Präsident und eine Geschäftsführerin haben virtuell teilgenommen.

Ebenfalls virtuell teilgenommen hat der Präsident an der Veranstaltung „Trobades de Barcelona, Memorial Jaques Henry - Festivity Sant Raimon de Penyafort“ am 29. Januar.

Deutsch-Israelische Juristenvereinigung (DIJV)

Am 24. Februar 2021 wurde ein virtuelles Dreiecksgespräch zum Thema „Erinnerungskultur in Deutschland und Israel“ durchgeführt.

Am 10. Mai 2021 hat eine virtuelle Veranstaltung zum Thema „Personelle Kontinuitäten zur NS-Zeit am Bundesarbeitsgericht“ stattgefunden. An beiden Veranstaltungen hat eine Geschäftsführerin teilgenommen.

Turin

Vom 1.-3. Juli 2021 fand in Turin in einem hybriden Format eine Veranstaltung des Internacional Comitee of the Turin Bar Association zum Thema „European Wine Law Conference“ statt, an welcher der Präsident und eine Geschäftsführerin virtuell und ein Vorstandsmitglied in Präsenz teilgenommen haben.

Rom

Am 6. Juli 2021 veranstaltete die Rechtsanwaltskammer Rom in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Rahmen des Kooperationsabkommens eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Auswirkungen der EU-Verordnung über Nachfolgen in Deutschland und Italien“. Der Präsident sprach das Grußwort für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Weiterhin nahm eine Geschäftsführerin an der virtuellen Veranstaltung teil.

Lyon

Der Präsident hat an der Rentrée Solennelle du Barreau de Lyon in der Zeit vom 16.- 18. Dezember 2021 in Lyon teilgenommen.

Internationale Veranstaltungen:

Europäische Präsidentenkonferenz Wien

Die Europäische Präsidentenkonferenz in Wien, die unter dem Thema „Fake News“ stattfand, konnte ebenfalls nur virtuell durchgeführt werden. Der Präsident hat hieran am 12. Februar teilgenommen

Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

Regelmäßig nimmt der Präsident an den Veranstaltungen der Fédération des Barreaux d'Europe, deren Mitglied die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist, teil. Im Jahr 2021 haben nachfolgende Termine stattgefunden:

19. März 2021 FBE Generalversammlung
27.-28. September 2021 FBE Général Congrès in Paris.

Seit der im Jahr 2020 erfolgte thematische Zusammenführung der ursprünglich zwei von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gehosteten Kommissionen, hostet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nur noch eine Kommission.

World City Bar Leaders

Die bereits für 2020 geplante Konferenz in Shanghai wurde auf September 2021 verschoben. Leider musste sie auch im Jahr 2021 Corona-bedingt in dem ursprünglich geplanten Format abgesagt werden. Am 22.09.2021 fand nur ein informeller virtueller Austausch der Mitgliedskammern im Rahmen einer Videokonferenz statt, an dem eine Geschäftsführerin teilgenommen hat.

Kommunikationsforum für Richter und Anwälte

Im Berichtsjahr konnte Corona-bedingt kein Kommunikationsforum für Richter und Anwälte stattfinden.

Kontaktgespräche der Kammerorganisationen

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kontaktgespräche der Geschäftsführungen der 15 Hessischen Kammerorganisationen der Wirtschaft und der Freien Berufe, fand im Herbst 2021 eine virtuelle Sitzung statt, die von einer Geschäftsführerin wahrgenommen wurde.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Stiftungsrat der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Vorsitzender
 Rechtsanwalt Walther Grundstein
 Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck

Der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat tagten am 20. Mai 2021 und am 17. November 2021.

Die Preisverleihung der Stiftung für den Aufsatzwettbewerb zum Thema „Legal Tech: Fluch oder Segen für die Anwaltschaft“ wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Einzelheiten zur Organisation und den Projekten der Stiftung sind auf der Homepage der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft unter www.ra-stiftung-hessen.org nachlesbar.

Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer

Über die Tätigkeit der Bundesrechtsanwaltskammer wird regelmäßig in den BRAK-Mitteilungen berichtet. Die Berichte geben die Erörterungen auf den Hauptversammlungen und die Tätigkeit der Ausschüsse wieder. Regelmäßig findet neben den Präsidentenkonferenzen zweimal jährlich eine Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer statt, an der neben den Präsidenten bzw. Präsidentinnen auch weitere Mitglieder der Präsidien der Regionalkammern sowie der Geschäftsführungen teilnehmen. Im Berichtsjahr fanden die nachfolgenden Konferenzen zum Teil als Videokonferenzen statt:

22.02.2021: 75. Präsidentenkonferenz als Videokonferenz
 07.05.2021: 160. Hauptversammlung als Präsidentenkonferenz als Videokonferenz
 24.09.2021: 161. Hauptversammlung in Nürnberg als Präsenzsitzung

Unter den vielen berufsrechtlichen Themen, die beraten wurden, ragten im Berichtsjahr folgende Themen heraus:

- Umsetzung der in der 19. Legislaturperiode abgeschlossenen berufsrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben,
- Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe,
- Pakt für den Rechtsstaat,

- Zugang zum Recht – Rechtspolitische Herausforderungen in der 20. Legislaturperiode, - Digitalisierung der Justiz,
- CCBE – Peer Review und Soft Law als Mittel der Geldwäschebekämpfung,
- Insolvenzrecht – Einführung einer Bundesliste für Insolvenzverwalter,
- Statusbericht beA und ERV

Darüber hinaus erfolgt ein großer Teil der Arbeit in den mehr als 30 bei der BRAK gebildeten Fachausschüssen, deren Aufgabe es ist, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Gutachten zu einzelnen berufspolitischen Fragestellungen für das Präsidium vorzubereiten. Die derzeitige Berufungsperiode hat am 1. Januar 2020 begonnen und endet am 31. Dezember 2023.

Aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main waren im Geschäftsjahr folgende Mitglieder in Ausschüssen und Gremien der BRAK tätig:

Anwenderbeirat besonders elektronisches Anwaltspostfach

Rechtsanwalt Martin Schafhausen, Frankfurt am Main

Europa

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Stephan Zilles, Frankfurt am Main

Insolvenzrecht

Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder, Frankfurt am Main

Kartellrecht

Rechtsanwältin Dr. Dominique Wagener, Frankfurt am Main

Menschenrechte

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Migrationsrecht

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, Frankfurt am Main

Öffentlichkeitsarbeit

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main

Rechtsanwaltsvergütung

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Strafrecht (Strauda)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Wiesbaden

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt am Main

Strafprozessrecht

Rechtsanwalt Jürgen Pauly, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Stefanie Schott, Darmstadt

ZPO/GVG

Rechtsanwalt Michael Diehl, Lich

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Arbeitsgruppe Sicherung des Rechtsstaats

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main,

Vorsitzender des Ausschusses ZPO/GVG

Satzungsversammlung

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gehören der

7. Satzungsversammlung (01.07.2019 bis 30.06.2023) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwältin Angela Adler, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden

Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Gasteyer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Petra Maria Müller, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Frederic Raue, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Unglaub, Bad Homburg

Rechtsanwältin Bettina Wolf, Nidderau

Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

Nachdem die 2. Sitzung der 7. Satzungsversammlung, die für den 09.02.2020 vorgesehen war, pandemiebedingt abgesagt wurde, fand sie nun am 06.12.2021 als Videokonferenz statt. Im Rahmen der Videokonferenz konnte auch der Versammlungsrat gewählt werden.

Darüber hinaus wurden folgende Beschlüsse gefasst:

§ 1 FAO wird wie folgt geändert:

§ 1 Zugelassene Fachanwaltsbezeichnungen:

Fachanwaltsbezeichnungen können gemäß § 43c Abs. 1 Satz 2 Bundesrechtsanwaltsordnung für Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht verliehen werden. Weitere Fachanwaltsbezeichnungen können für Familienrecht, Strafrecht, Insolvenz- und Sanierungsrecht, Versicherungsrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Transport- und Speditionsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Urheber- und Medienrecht, Informationstechnologie-recht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Agrarrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Migrationsrecht sowie Sportrecht verliehen werden. Wer die Erlaubnis zur Führung der Fachanwaltsbezeichnung für Insolvenzrecht besitzt, darf alternativ die Fachanwaltsbezeichnung für Insolvenz- und Sanierungsrecht führen.

§ 5 Abs. 1 Buchst. g) FAO wird wie folgt neu gefasst:

Insolvenz- und Sanierungsrecht

1. Mindestens 5 eröffnete Verfahren aus dem ersten bis sechsten Teil der InsO als Insolvenzverwalter oder als Verfahrenskoordinator gemäß § 269e InsO; in zwei Verfahren muss der Schuldner bei Eröffnung mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen;
2. 60 Fälle aus mindestens sieben der in § 14 Nr. 1 und 2 bestimmten Gebiete.
3. Die in Nr. 1 bezeichneten Verfahren können wie folgt ersetzt werden:
 - a) Jedes Verfahren mit mehr als fünf Arbeitnehmern durch sechs Verfahren als Sachwalter nach § 270 InsO, als vorläufiger Insolvenzverwalter, als vorläufiger Sachwalter gemäß § 270b InsO, als Restrukturierungsbeauftragter gemäß § 74 StaRUG oder § 78 StaRUG, als Sanierungsmoderator gemäß § 94 StaRUG, als Sanierungsgeschäftsführer bzw. Sanierungsgeneralbevollmächtigter oder als Vertreter des Schuldners im Insolvenz- oder gerichtlichen Restrukturierungsverfahren.
 - b) Jedes andere Verfahren durch zwei der in Buchstabe a) genannten Verfahren.

4. Außerdem sind für jedes zu ersetzende Verfahren weitere acht Fälle aus den in § 14 Nr 1 und 2 bestimmten Gebieten nachzuweisen.

§ 14 FAO wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Insolvenz- und Sanierungsrecht.

Für das Fachgebiet Insolvenz- und Sanierungsrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen:

1. Materielles Insolvenz- und Sanierungsrecht

- a) Insolvenzgründe und Wirkungen des Insolvenzantrags
- b) Wirkungen der Verfahrenseröffnung
- c) Das Amt des vorläufigen Insolvenzverwalters und des Insolvenzverwalters, des vorläufigen Sachwalters und des Sachwalters, des Verfahrenskoordinators, des Restrukturierungsbeauftragten sowie des Sanierungsmoderators
- d) Vermögenssicherung und Stabilisierung sowie Verwaltung der Masse
- e) Aussonderung, Absonderung und Aufrechnung im Insolvenzverfahren
- f) Abwicklung und Gestaltung von Rechtsverhältnissen
- g) Insolvenzgläubiger
- h) Insolvenzanfechtung
- i) Arbeits- und Sozialrecht in der Insolvenz
- j) Steuerrecht in der Insolvenz
- k) Gesellschaftsrecht in der Insolvenz
- l) Insolvenzstrafrecht
- m) Grundzüge des internationalen Insolvenzrechts

2. Verfahrensrecht

- a) Insolvenzeröffnungsverfahren
- b) Regelverfahren
- c) Restrukturierungs- und Insolvenzplan
- d) Verbraucherinsolvenz
- e) Restschuldbefreiungsverfahren
- f) Sonderinsolvenzen

3. Betriebswirtschaftliche Grundlagen

- a) Buchführung, Bilanzierung und Bilanzanalyse
- b) Rechnungslegung in der Insolvenz
- c) Betriebswirtschaftliche Fragen des Restrukturierungs- und Insolvenzplans, der Sanierung, der übertragenden Sanierung sowie der Liquidation.

§ 5 Abs. 1 lit. I FAO wird wie folgt geändert:

c) Bau- und Architektenrecht: 80 Fälle, davon mindestens 40 gerichtliche Verfahren (davon mindestens 3 selbstständige Beweisverfahren). Mindestens jeweils 5 Fälle müssen sich auf die Bereiche des § 14e Nr. 1 und 2 beziehen.

Berufsordnung

§ 3 BORA wird mit Wirkung zum 01.08.2022 wie folgt neu gefasst:

§ 3 Interessenwiderstreit

(1)

Der Rechtsanwalt darf keine widerstreitenden Interessen vertreten. Der Rechtsanwalt darf in einem laufenden Mandat auch keine Vermögenswerte von dem Mandanten und/oder dem Anspruchsgegner zum Zweck der treuhänderischen Verwaltung oder Verwahrung für beide Parteien entgegennehmen.

(2)

Wer erkennt, dass er entgegen § 43a Abs. 4 bis 6 BRAO tätig geworden ist, hat unverzüglich seine(n) Mandanten zu informieren und alle Mandate in derselben Rechtssache zu beenden.

(3)

Eine gemeinschaftliche Berufsausübung im Sinne von § 43a Abs. 4 Satz 2 BRAO liegt bei Bürogemeinschaften (§ 59q BRAO) nicht vor. Eine Sozietätserstreckung gilt auch für individuell erteilte Mandate.

(4)

Der Rechtsanwalt darf in einem Mandat nach § 43a Abs. 4 Satz 4 BRAO (Befreiung von der Sozietätserstreckung mit Zustimmung der Mandanten) nur tätig werden, wenn durch getrennte Bearbeitung die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht sichergestellt ist. Dafür ist, über die allgemeinen Anforderungen des § 2 hinaus, insbesondere erforderlich a) die inhaltliche Bearbeitung der widerstreitenden Mandate ausschließlich durch verschiedene Personen, b) der Ausschluss des wechselseitigen Zugriffs auf Papierakten sowie auf elektronische Daten einschließlich des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs, und c) das Verbot an die mandatsbearbeitenden Personen, wechselseitig über das Mandat zu kommunizieren. Die Einhaltung dieser Vorkehrungen ist zum jeweiligen Mandat zu dokumentieren.

§ 5 BORA wird wie folgt geändert:

§ 5 Kanzlei, weitere Kanzlei und Zweigstelle

Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, die für seine Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen in Kanzlei, weiterer Kanzlei und Zweigstelle vorzuhalten.

Geschäftsführerkonferenz

Die jährlich stattfindende Geschäftsführerkonferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller Regionalkammern, die in der Zeit vom 25. bis 26. November 2021 in Hannover stattfinden sollte, musste kurzfristig pandemiebedingt abgesagt werden.

Bürgersprechstunde

Seit 2008 bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit ihrer Rechtsanwältin oder ihrem Rechtsanwalt eine Bürgersprechstunde an, die regelmäßig mittwochs in der Zeit zwischen 11 und 13 Uhr stattfindet. Da die Geschäftsstelle im Berichtsjahr aufgrund der Pandemie durchgängig für den Publikumsverkehr geschlossen war, konnten keine Termine vergeben werden.

Datenschutz

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main stellt ihren Mitgliedern auf ihrer Website unter <https://www.rak-ffm.de/mitglieder/datenschutz/> umfangreiche und stetig aktualisierte Informationen zum Datenschutz zur Verfügung, darunter Hinweise der BRAK und des DAV, Muster und Aufsätze und Informationen zu für die Mitglieder besonders relevanten Inhalten der Tätigkeitsberichte des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für die Jahre 2018 bis 2020. Außerdem beantwortete die Geschäftsstelle - zumeist telefonische - datenschutzrechtliche Anfragen von Mitgliedern, die oftmals auch einen Bezug zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht aufwiesen, sowie datenschutzrechtliche Eingaben. Auch die Beschwerdeabteilungen waren mit Beschwerden mit datenschutzrechtlichem Bezug befasst.

Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Im Berichtsjahr wurden 61 (i. V. 92) Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer und 51 (i. V. 81) Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer gestellt. Aus dem Vorjahr waren noch 23 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels sowie des Fortbildungszertifikats zu entscheiden, sodass bis zum Ende des Jahres 2021 insgesamt 52 amtliche Prüfsiegel und 53 Fortbildungszertifikate der

Bundesrechtsanwaltskammer erteilt werden konnten. 44 Mitgliedern wurde sowohl das amtliche Prüfsiegel, als auch das Fortbildungszertifikat verliehen. Die übrigen Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt verfügten somit 178 (i. V. 248) Mitglieder über beide Fortbildungsqualifikationen. 8 (i. V. 4) weitere Mitglieder führten nur das Fortbildungszertifikat, 34 (i. V. 38) weitere Mitglieder führten ausschließlich das amtliche Prüfsiegel.

Gütestelle

Die Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hatte im Jahr 2021 einen Anstieg an neu eingegangenen Schlichtungsverfahren zu verzeichnen.

Gegenüber dem Jahr 2020 mit insgesamt 86 Verfahren gingen im Berichtsjahr 105 neue Schlichtungsverfahren ein. Zusammen mit 231 nicht erledigten Verfahren aus dem Vorjahr waren 336 Verfahren anhängig.

Einer Erledigung konnten 107 Verfahren zugeführt werden, d. h. davon blieben 79 Verfahren erfolglos, 18 Fälle endeten mit einem Vergleich, in 9 Fällen wurde der Antrag zurückgenommen, in einem Fall wurde der Kostenvorschuss nicht gezahlt.

Zum Ende des Jahres 2021 waren noch 229 Verfahren offen.

Notarzulassungsanträge

Im Jahr 2021 wurden im Landgerichtsbezirk Darmstadt 54, im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 17, im Landgerichtsbezirk Gießen 16, im Landgerichtsbezirk Hanau 13, im Landgerichtsbezirk Limburg 10 und im Landgerichtsbezirk Wiesbaden 9 Notarstellen ausgeschrieben. Der Präsident des Oberlandesgerichts hat insgesamt 70 (i. V. 32) Anträge auf Bestellung zum Notar zur Stellungnahme an die Rechtsanwaltskammer weitergeleitet. Zu diesen Anträgen hat die Rechtsanwaltskammer jeweils eine Stellungnahme, insbesondere hinsichtlich anderer ständiger Dienstverhältnisse, Beschwerde- und Anwaltsgerichtsverfahren, sowie anhängiger Strafverfahren abgegeben und mitgeteilt, ob sie die Bestellung zum Notar bzw. zur Notarin grundsätzlich befürwortet.

Ständiges Schiedsgericht

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main,

Rechtsanwalt Dr. Thomas Panthen, Offenbach,

Rechtsanwalt Dr. Stefan Reinhart, Frankfurt am Main (Vorsitzender)

Als Vertreter:

Rechtsanwalt Dr. Andreas May, Frankfurt am Main,

Rechtsanwalt Ralf Schmitt, Wiesbaden.

Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mahnt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz ab. Nötigenfalls wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2021 war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit insgesamt 25 (i. V. 26) möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bzw. Anfragen zum RDG befasst. In 6 (i. V. 8) Fällen wurde abgemahnt, wobei in einem Fall die Unterlassungserklärung abgegeben wurde.

Zweigstellen

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die eine Zweigstelle errichten möchten, haben dies der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen. Wird die Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer eingerichtet, so ist auch dieser Rechtsanwaltskammer die Errichtung anzuzeigen. Derzeit sind 1497 (i. V. 1448) Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingetragen. Hinzu kommen 110 (i.V. 78) Zweigstellen in unserem Kammerbezirk von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Mitglieder in einer anderen Kammer sind. Im Jahr 2021 wurden 92 (i. V. 115) Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und 41 (i. v. 16) Zweigstelleneröffnungen von Nichtmitgliedern angezeigt und eingetragen.

Anwaltsgerichtsbarkeit

-Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main-

Die Kammern des **Anwaltsgerichts** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Geschäftsführender Vorsitzender des Anwaltsgerichts

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch, Frankfurt am Main

I. Kammer:

Rechtsanwalt Roberto Häusling, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Martina Philippi, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

II. Kammer:

Rechtsanwältin Marion Bachmann-Borsalino, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Thomas Heil, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Heinz-Bernd Kaiser (Vorsitzender), Frankfurt am Main

III. Kammer:

Rechtsanwalt Ulrich Heinz, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Yvonne Steinkamp-Deetjen, (Vorsitzende), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Alois Simrock, Offenbach

IV. Kammer:

Rechtsanwalt Dr. Tim Becker, Darmstadt

Rechtsanwältin Doris Hoferichter, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz, (Vorsitzender), Bad Homburg

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte das Anwaltsgericht 69 Neuzugänge (i.V. 76) zu verzeichnen.

Aus den Vorjahren standen noch 44 Verfahren zur Erledigung an.

	Nicht erledigte Verfahren aus Vorjahren	Neu-Zugänge 2021	Erledigte Verfahren 2021	Verfahrens-dauer bis 6 Monate	Verfahrens-dauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren
Anschuldigungsschriften	36	48	34	14	20	50
Verfahren nach §§ 153a, StPO, 116 BRAO	1	13	11	11	0	3
Verfahren nach § 74a BRAO	7	8	9	4	5	6
Gesamt	44	69	54	29	25	59

-Hessischer Anwaltsgerichtshof-

Die Senate des **Hessischen Anwaltsgerichtshofs** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Präsident des Anwaltsgerichtshofes

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, Frankfurt am Main

1. Senat

Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth, Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Ulf Heil, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Hellen Schilling, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, (Vorsitzender) Frankfurt am Main

2. Senat

Rechtsanwalt Matthias Besier, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Andrea Bühler, Fulda

Rechtsanwältin Julia Heieis, Petersberg

Rechtsanwalt und Notar Albrecht Striegel, (Vorsitzender) Kassel

Syndikusrechtsanwalt Michael Wöll, Frankfurt am Main, ab 01.08.2020

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kammer hatte im Berichtszeitraum die oben dargestellten Abläufe zu verwalten, Ausschüsse zu betreuen, die Mitglieder und Bürger zu beraten sowie die Entscheidungen der Abteilungen und des Vorstandes vorzubereiten und umzusetzen.

Neben den Geschäftsführerinnen Dr. Christine Hofmann, Heike Steinbach-Rohn und Tanja Wolf beschäftigte die Kammer zum Ende des Berichtsjahres weitere sieben Volljuristen sowie 29 Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit.

Verstorbene Mitglieder

Wolfgang P. Arndt, Neu-Isenburg, 69 Jahre
Hans-Jürgen Brink, Wiesbaden, 65 Jahre
Johannes Burck, Frankfurt am Main, 82 Jahre
Thomas Busching, Frankfurt am Main, 70 Jahre
Rainer Dennig, Bad Homburg, 79 Jahre
Prof. Dr. Erhard Denninger, Frankfurt am Main, 89 Jahre
Hermann Doerr, Wiesbaden, 79 Jahre
Jochen Erbs, Wiesbaden, 78 Jahre
Kurt Feller, Wiesbaden, 72 Jahre
Roderich Götzfried, Frankfurt am Main, 82 Jahre
Reinhard Grupp, Friedberg, 69 Jahre
Claus Günther, Wiesbaden, 63 Jahre
Edgar Günther, Obertshausen, 79 Jahre
Dr. Peter Heckel, Frankfurt am Main, 69 Jahre
Joachim Heister, Herborn, 70 Jahre
Manfred H. Hermes, Bad Nauheim, 81 Jahre
Udo Heydenreich, Wiesbaden, 81 Jahre
Ulrich Hinz, Lauterbach, 82 Jahre
Irene Hölzlwimmer, Frankfurt am Main, 58 Jahre
Bernhard Kalms, Wiesbaden, 82 Jahre
Hans Ketzer, Bad Camberg, 67 Jahre
Christine Knierim, Oberursel, 50 Jahre
Thomas Letschert, Gießen, 67 Jahre
Matthias Lotz, Aßlar, 60 Jahre
Souraya Mattar, Frankfurt am Main, 74 Jahre
Dr. Frank Michel, Frankfurt am Main, 60 Jahre
Robert Mudter, Frankfurt am Main, 57 Jahre
Gerrit Müller Hofstede, Bad Soden, 80 Jahre
Gesine Müller-Janssen, Frankfurt am Main, 52 Jahre
Wallied El Nashar, Hanau, 48 Jahre
Achim Neeb, Wiesbaden, 75 Jahre
Christiane Nelles, Frankfurt am Main, 59 Jahre
Michael Pinstock, Ehringshausen, 66 Jahre
Guido Rademacher, Dieburg, 57 Jahre
Dieter Rebscher, Langen, 56 Jahre
Dr. Hubert Roos, Frankfurt am Main, 94 Jahre
Dr. Wolf Schiller, Frankfurt am Main, 72 Jahre
Ulrich van Schoor, Frankfurt am Main, 42 Jahre

Friedrich K. Schulz, Bensheim, 86 Jahre
Dr. Max Schumacher, Bad Homburg, 73 Jahre
Christiane Simon, Taunusstein, 55 Jahre
Philipp Spalt, Groß-Gerau, 96 Jahre
Thomas Stahl, Frankfurt am Main, 77 Jahre
Thomas W. Steinacker, Frankfurt am Main, 64 Jahre
Josef Tanzer, Langenselbold, 68 Jahre
Wolfgang Vater, Hofheim, 79 Jahre
Arnulf von Keussler, Darmstadt, 90 Jahre
Thomas Waldschmidt, Dillenburg, 48 Jahre
Thomas Weidmann, Wiesbaden, 72 Jahre
Dr. Sven Zeller, Frankfurt am Main, 63 Jahre

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
<http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de>

Verantwortlich:

Heike Steinbach-Rohn
Geschäftsführerin